

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Mittwoch, 22. November 2023, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle (Aula)

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Genehmigung des Budgets 2024
3. Verschiedenes und Umfrage

EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 22. November 2023, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Aula)

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Versammlung
2. Erteilung eines Bruttokredits über Fr. 950'000.-- als Investitionsbeitrag an den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Hellikon
3. Erteilung eines Bruttokredits über Fr. 198'000.-- als Investitionsbeitrag an die Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für den Feuerwehrverband Wabrig
4. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 118 %
5. Genehmigung der Gebührentarife 2024
6. Einbürgerungsgesuch Lukas, Simon und Linus Do
7. Verschiedenes und Umfrage

Die ausführlichen Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen und die Akten zu den Traktanden liegen auf der Gemeindekanzlei Wegenstetten bis zum 22. November 2023 zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen stehen zudem online zur Verfügung (www.wegenstetten.ch) oder können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden (gemeindekanzlei@wegenstetten.ch, 061 875 92 92). Direktzugriff auf die Homepage ist über den nachfolgenden QR-Code möglich.



Protokoll

Das Protokoll der letzten
Versammlung ist zu ge-
nehmigen

Protokollzusammenzug

TRAKTANDUM 1 - Ortsbürgergemeinde

Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbürgergemein- versammlung vom 22. Juni 2023

1. Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2022

Der Rechenschaftsbericht 2022 wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt.

4. Verschiedenes und Umfrage

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der pauschale Beitrag für den Wegunterhalt im nächsten Jahr halbiert wird und lediglich noch Fr. 10'000.-- dafür ins Budget aufgenommen werden.

Felix Wendelspiess gibt bekannt, dass für die Feuerstelle auf der Fluh vom Forstbetrieb Holz zulasten der Ortsbürgergemeinde geliefert und durch die Männerriege bereitgestellt worden ist.

Rolf Schreiber macht beliebt, das Aufstellen einer geeigneten Toilette auf der Fluh in Betracht zu ziehen. Der Vorsitzende nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen.

ANTRAG

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung sei zu genehmigen.

BUDGET 2024

TRAKTANDUM 2 - Ortsbürgergemeinde Genehmigung des Budgets 2024

Im Internet unter www.wegenstetten.ch ist das detaillierte Budget 2024 abrufbar.

ERGEBNIS

Erfolgsrechnung			
	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	17'550	19'475	13'036.75
Betrieblicher Ertrag	10'825	7'343	32'250.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'725	-12'132	19'213.80
Finanzaufwand	1'300	1'300	1'290.60
Finanzertrag	10'096	8'119	8'082.00
Ergebnis aus Finanzierung	8'796	6'819	6'791.40
Gesamtergebnis	2'071	-5'313	26'005.20

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 2'071.-- auf, welcher als Eigenkapital gebucht wird.

Forstbetrieb

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Im Jahr 2024 soll eine Waldbereisung stattfinden. Die für das Jahr 2023 geplante Waldbereisung musste verschoben werden. Es ist ein Betrag von Fr. 4'000.-- budgetiert.

Gemäss Budget des Forstbetriebs Thiersteinberg darf die Ortsbürgergemeinde Wegenstetten im Jahr 2024 einen Gewinnanteil von rund Fr. 10'825.-- erwarten. Das erfreuliche Ergebnis wird aufgrund der momentan guten Holzmarktlage und der auch im Jahr 2024 anstehenden Drittaufträge erwartet.

ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	20'921	20'921	20'775	20'775	40'332.55	40'332.55
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'010	--	2'935	--	2'908.05	--
Nettoaufwand		3'010		2'935		2'908.05
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	4'000	--	4'000	--	--	--
Nettoaufwand		4'000		4'000		
VOLKSWIRTSCHAFT	10'540	10'825	12'540	7'343	10'128.70	32'250.55
Nettoaufwand	285			5'197	22'121.85	
FINANZEN UND STEUERN	3'371	10'096	1'300	13'432	27'295.80	8'082.00
Nettoertrag	6'725		12'132			19'213.80

Prüfung durch die Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 geprüft und gut-geheissen.

ANTRAG

Das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Protokoll

Das Protokoll der letzten
Versammlung ist zu ge-
nehmigen

Protokollzusammenzug

TRAKTANDUM 1 - Einwohnergemeinde

Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeinde- versammlung vom 22. Juni 2023

1. Protokoll

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung wird gutgeheissen.

2. Rechenschaftsbericht

Die Genehmigung des Rechenschaftsberichts über das Jahr 2022 erfolgt mit grossem Mehr ohne Gegenstimme.

3. Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Krediterteilung Dachsanierung Gemeindehaus

Für die energetische Dachsanierung beim Gemeindehaus wurde mit grossem Mehr ohne Gegenstimme ein Kredit erteilt über Fr. 470'000.--.

5. Gründung Gemeindeverband Feuerwehr Wabrig

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird der Gründung eines Gemeindeverbands Wabrig zugestimmt mit Genehmigung der entsprechenden Satzungen.

6. Genehmigung eines Beitrags an die Projektierungskosten für ein Feuerwehrgebäude in Hellikon

Ein Gemeindeanteil von Fr. 40'000.-- an den Projektierungskosten für den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Hellikon wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme gutgeheissen.

7. Verschiedenes und Umfrage

Gemeinderat Marc Stahel informiert die Versammlung über die Absicht des Gemeinderats, aus Sicherheitsgründen im Bereich der Schulhäuser eine Begegnungszone zu realisieren mit eingeschränkten Parkiermöglichkeiten während des Tages. Mit dieser Massnahme sollen die Elterntaxi-Dienste eingeschränkt werden. Gleichzeitig soll im Bereich der Strasse Lampet bis nach der Mehrzweckhalle eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h umgesetzt werden.

Zur weiteren Nutzung des Areals beim ehemaligen Feuerwehrmagazin informiert der Vorsitzende dahingehend, dass nach wie vor vorgesehen ist, auf dem Grundstück Wohnraum zu schaffen. Dabei wurden und werden immer noch zwei Varianten geprüft, nämlich die Realisierung einer Wohnbaugenossenschaft oder einer Aktiengesellschaft mit Beteiligungsmöglichkeit der Bevölkerung. Für die rechtliche Realisierung einer Aktiengesellschaft müsste ein Gebäude in Form von Eigentumswohnungen verkauft

werden, damit in einem zweiten Gebäude Mietwohnungen angeboten werden könnten. Der Gemeinderat hat kürzlich eine Anfrage erhalten von einer bestehenden Wohnbaugenossenschaft, welche sich für eine Übernahme des Grundstücks im Baurecht interessiert. Der Gemeinderat wird sich nun demnächst entscheiden, in welcher Form eine Überbauung des Grundstücks realisiert werden soll. GA Felix Wendelspiess gibt im Sinne der Transparenz bei dieser Gelegenheit bekannt, dass weitere Wohnungen in der Gemeinde geplant sind. Im Gebiet Hofacher besteht für 18-20 Wohnungen das Überbauungsprojekt einer Familien-Aktiengesellschaft, an welcher er selber beteiligt ist.

Felix Wendelspiess informiert über die Demission von Hans-Peter Degen als Gemeinderat und Vroni Huber als Mitglied der Finanzkommission. Beide stellen ihr Amt per Ende 2023 zur Verfügung. Die offizielle Verabschiedung wird an der Wintergemeindeversammlung 2023 erfolgen.

Der Gemeindeammann schliesst die Versammlung mit der Einladung zu einem Umtrunk.

ANTRAG

Das Protokoll der letzten Versammlung sei zu genehmigen.

Kredit Neubau Feuerwehrmagazin

TRAKTANDUM 2 - Einwohnergemeinde

Erteilung eines Bruttokredits über Fr. 950'000.-- als Investitionsbeitrag an den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Hellikon

Ausgangslage

Gemäss den geltenden Satzungen des Gemeindeverbands Feuerwehr Wabrig sind sämtliche Fahrzeuge, Gerätschaften und Materialien des Korps der gemeinsamen Feuerwehr der Verbandsgemeinden Hellikon, Zuzgen und Wegenstetten zentral im Einzugsgebiet gelegen und an einem einzigen Standort unterzubringen.

Als Feuerwehrmagazin (Magazin) dient der Feuerwehr Wabrig der untere Gebäudeteil der Immobilie der Gemeindeverwaltung Hellikon an der Schulstrasse 19. Die ehemaligen Magazine in Wegenstetten und Zuzgen wurden von den zuständigen Gemeinderäten anderen Nutzungsformen zugeführt.

Hilfeleistungen der Feuerwehr im Ernstfall nützen in der Regel nur dann etwas, wenn die Feuerwehrorganisation rasch mit ausreichend Personal sowie den erforderlichen Fahrzeugen, Gerätschaften und Materialien am Ereignisort eintrifft. Als Vollzugsinstanz im Bereich Feuerwehrwesen gibt die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) daher eine Leistungsnorm für Feuerwehreinsätze vor, deren Einhaltung im Rahmen von Alarmübungen und Inspektionen regelmässig überprüft wird.

Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die zentrale Unterbringung sämtlicher Fahrzeuge, Geräte und Materialien an einem einzigen Standort für die Schlagkraft und effiziente Arbeit des Korps entscheidend ist. Insbesondere kommt abhängig von der Art des Ereignisses (Brand, Elementarereignis, technische Hilfeleistung, etc.) eine unterschiedliche Ausfahrreihenfolge der Feuerwehrfahrzeuge zur Anwendung, deren Einhaltung und Überwachung durch die Fahrer bei dezentraler Stationierung nicht oder nur mit erheblichem Abklärungsbedarf und Zeitverlust möglich ist. Die Leistungsnorm für Feuerwehreinsätze kann mit dem heutigen Standortkonzept in aller Regel eingehalten werden, aufgrund der Grösse des Einzugsgebiets sowie zahlreicher abgelegener Objekte werden aber auch keine wesentlichen Unterschreitungen erzielt.

Handlungsbedarf

Die äusserst bescheidenen Platzverhältnisse im heutigen Feuerwehrmagazin Hellikon haben zur Folge, dass nach Unterbringung sämtlicher Fahrzeuge und Anhänger im Magazin Bewegungsfreiheit und Durchkommen stark eingeschränkt sind. Zur Ausführung selbst geringfügiger Arbeiten an den Fahrzeugen respektive Anhängern müssen diese auf den Magazinvorplatz gestellt werden, was insbesondere bei schlechten Witterungsverhältnissen problematisch ist. Ein längerer Aufenthalt von Angehörigen der Feuerwehr im Magazin

etwa zum gegenseitigen Austausch ist bei beparkter Fahrzeughalle im Magazin nicht möglich. Das gegenwärtige Magazin erfüllt insbesondere auch die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) für Feuerwehrlokale nicht mehr. Bereits im Bericht zur Gesamtinspektion der Feuerwehr Wabrig im Jahr 2018 werden die Platzverhältnisse entsprechend bemängelt. Insbesondere im Ernstfall mit Zeitdruck besteht durch die extrem schmalen Tore (Ausfahrten) ein latentes Risiko für Fahrzeugschäden.

Gemäss Investitionsplanung der Feuerwehr Wabrig ist bereits seit längerem bekannt, dass das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Wabrig mit Jahrgang 1994 die ordentliche Amortisationsdauer erreicht hat und eine Ersatzbeschaffung erforderlich sein wird. Als Ersatzzeitpunkt ist das Jahr 2025 vorgesehen. Das heute vorhandene Fahrzeug musste seinerzeit bereits mit einem erheblichen Aufpreis gegenüber den standardmässigen Dimensionen verkleinert werden, damit es im aktuellen Magazin untergebracht werden konnte. Ein künftiges TLF wird vorgabenbedingt tendenziell eher grösser als kleiner ausfallen.

Weiteres Vorgehen

Mit Blick auf eine Ersatzbeschaffung des TLF (siehe nachfolgendes Traktandum 3) soll ein Magazin-Neubau in Hellikon erfolgen. Mit einer gemeinsamen Finanzierung durch den neu gegründeten Gemeindeverband wird die finanzielle Belastung für die Standortgemeinde Hellikon reduziert und gleichzeitig ein Mitspracherecht der beiden anderen Gemeinden bei der Bauausführung ermöglicht. Die Gemeinde Hellikon stellt das benötigte Grundstück dem Gemeindeverband im Baurecht mit einer Laufzeit von 35 Jahren zur Verfügung, mit einem über die gesamte Laufzeit geltenden Baurechtzins. Die Höhe des durch den Gemeindeverband jährlich zu bezahlenden Baurechtzins wird im Baurechtsvertrag festgelegt und dürfte nach den aktuellsten Berechnungen mutmasslich bei knapp Fr. 12'000.-- liegen.

Finanzierung Neubau

Der Neubau des Feuerwehrmagazins in Hellikon wird gemäss dem vorliegendem Bauprojekt Bruttokosten auslösen in der Höhe von rund Fr. 2'840'000.--. Die Kosten sollen gemäss den geltenden Satzungen zu je einem Drittelanteil durch die Gemeinden Hellikon, Zuzgen und Weggenstetten getragen werden.

Subventionsberechtigung

Aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung von Feuerschäden des AGV sind Subventionen nach Massgabe der Baukosten zu erwarten. Unter Berücksichtigung dieser Förderbeiträge wird sich die Nettobelastung für die einzelnen Gemeinden auf einen Betrag von rund Fr. 700'000.-- belaufen.

Zeitplan

Vorbehältlich positiver Gemeindeversammlungsbeschlüsse in allen drei beteiligten Gemeinden sieht der Zeitplan folgende weiteren Schritte vor:

- Herbst 2024: Baubeginn Feuerwehrmagazin
- Ende 2025: Fertigstellung neues Magazin

ANTRAG

Als Investitionsbeitrag der Gemeinde Wegenstetten an den Neubau eines Feuerwehrmagazins in Hellikon sei ein Bruttokredit zu sprechen über Fr. 950'000.--.

**Kredit Anschaffung
Tanklöschfahrzeug**

TRAKTANDUM 3 - Einwohnergemeinde

Genehmigung eines Bruttokredits über Fr. 198'000.-- als Investitionsbeitrag an die Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für den Feuerwehrverband Wabrig

Ausgangslage

Gemäss der Investitionsplanung der Feuerwehr Wabrig ist bereits seit 2017 bekannt, dass das heutige Tanklöschfahrzeug (TLF) mit Jahrgang 1994 die ordentliche Amortisationsdauer erreicht hat und eine Ersatzbeschaffung erforderlich wird.

Höhe Gemeindebeitrag

Die Offertphase der TLF-Beschaffung ist abgeschlossen. Aufgrund der vorliegenden Angebote sind für das neue TLF Beschaffungskosten in der Höhe von Fr. 530'000.-- zu erwarten. Gemäss den im Juni 2023 von den Gemeindeversammlungen Hellikon, Zuzgen und Wegenstetten genehmigten Satzungen des Gemeindeverbands Feuerwehr Wabrig werden die Bruttokosten nach Massgabe der Einwohnerzahlen auf die drei Gemeinden wie folgt verteilt: Hellikon Fr. 157'200.--, Zuzgen Fr. 174'800.-- und Wegenstetten Fr. 198'000.--.

Subventionsberechtigung

Anschaffungen für die Feuerwehr werden seitens der Aargauischen Gebäudeversicherung finanziell unterstützt. Die voraussichtlichen Beschaffungskosten für das TLF abzüglich des AGV-Beitrags aufgrund der subventionsberechtigten Kosten ergeben gemäss den aktuellen Einwohnerzahlen einen mutmasslichen Nettoaufwand von Fr. 75'500.-- für Hellikon, Fr. 83'900.-- für Zuzgen und Fr. 95'000.-- für Wegenstetten. Für die definitive Berechnung werden voraussichtlich die Bevölkerungszahlen per 31.12.2024 herangezogen.

Zeitplan

Vorbehältlich positiver Gemeindeversammlungsbeschlüsse ist die Lieferung des neuen TLF auf Ende 2025 vorgesehen.

ANTRAG

Als Investitionsbeitrag an die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Wabrig sei ein Bruttokredit über Fr. 198'000.-- zu sprechen.

BUDGET 2024

TRAKTANDUM 4 - Einwohnergemeinde Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 118%

Im Internet unter www.wegenstetten.ch ist das detaillierte Budget 2024 abrufbar.

ERGEBNIS

Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	4'818'556	4'733'545	4'645'089.34
Betrieblicher Ertrag	4'431'028	4'192'739	4'087'618.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-387'528	-540'806	-557'471.09
Finanzaufwand	25'277	13'730	14'135.90
Finanzertrag	301'543	298'666	295'818.00
Ergebnis aus Finanzierung	276'266	284'936	281'682.10
Gesamtergebnis	-111'262	-255'870	-275'788.99

Allgemeine Informationen

Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 118% und schliesst mit vorstehendem Gesamtergebnis (ohne Spezialfinanzierungen) von Fr. 111'262.--.

Bildung

Es wird mit einem Defizitanteil von Fr. 229'422-- an der Kreisschule Wegenstetten-Hellikon gerechnet. Die Aufteilung des Defizits erfolgt jeweils aufgrund der Schülerzahlen.

Finanzen und Steuern

Das Ergebnis der Rechnung 2022 sowie die Prognose für die kommenden Jahre sind geprägt von der Steuergesetzrevision 2022. Für die Folgejahre wird bei den natürlichen Personen mit einem konstanten Wachstum gerechnet. Das kantonale Steueramt rechnet mit Mehreinnahmen von rund 2% gegenüber dem Ergebnis 2023. Gemäss Hochrechnung der aktuellen Sollstellung wird der Budgetbetrag 2023 ziemlich genau erreicht.

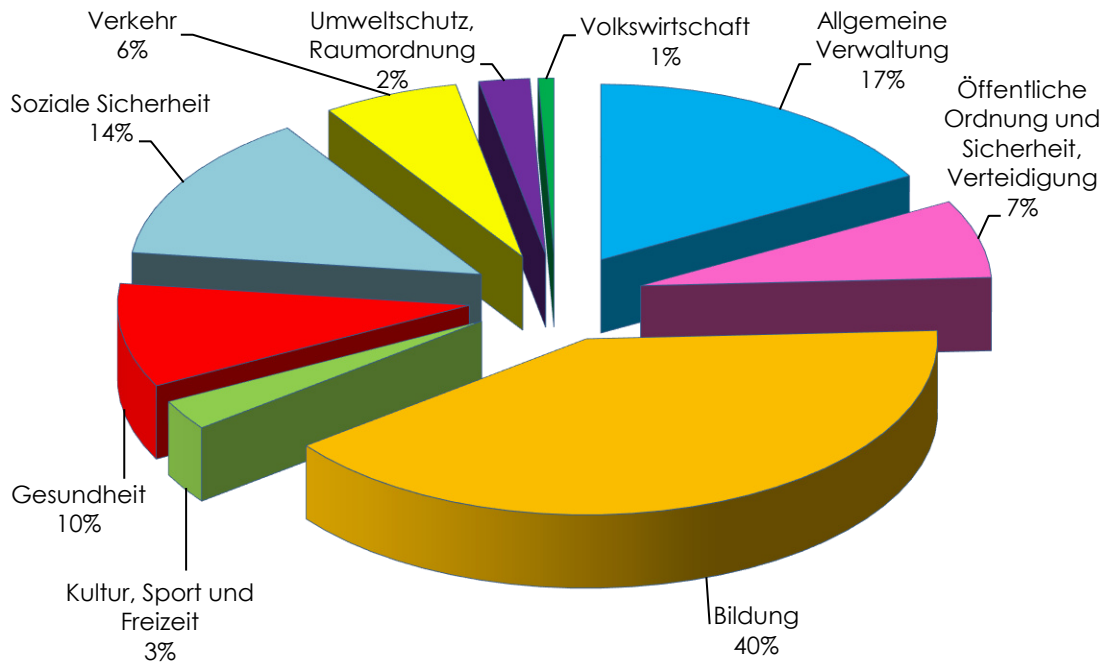
Der Finanzausgleich für die Gemeinde Wegenstetten beträgt im Jahr 2024 Fr. 276'000.--.

Gegenüber dem Budget 2023 werden die Steuereinnahmen und der Finanzausgleich voraussichtlich rund Fr. 70'000.-- höher ausfallen.

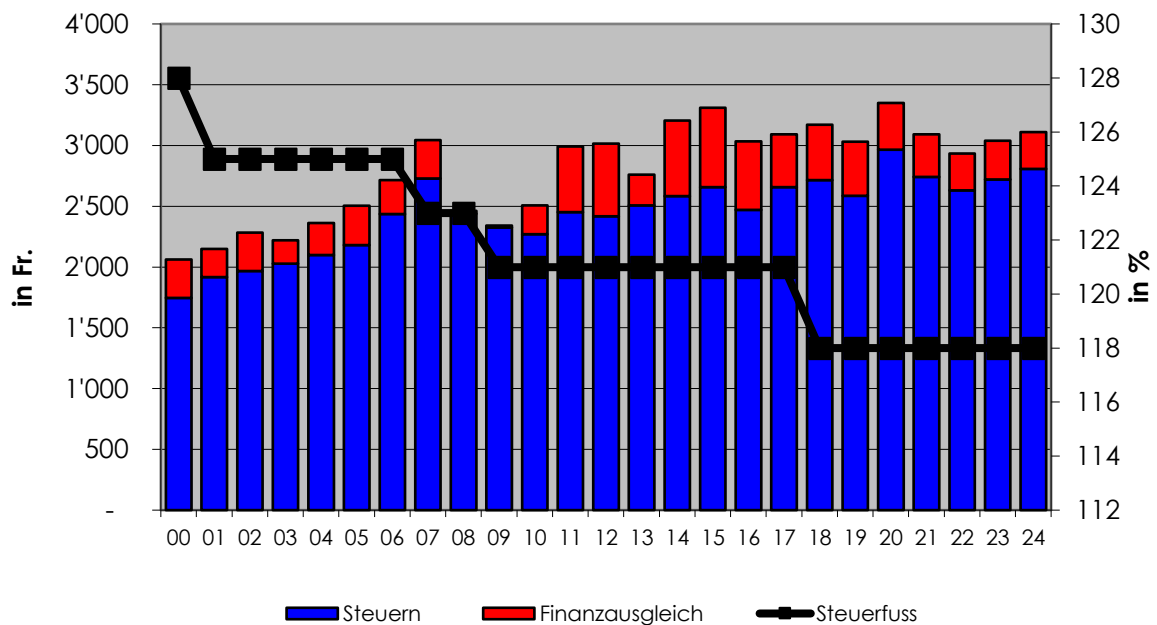
ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	5'612'477	5'612'477	5'496'450	5'496'450	5'391'222.26	5'391'222.26
ALLGEMEINE VERWALTUNG	624'521	80'805	621'646	77'470	597'336.00	68'526.36
Nettoaufwand		543'716		544'176		528'809.64
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	264'337	35'295	270'809	36'545	230'740.95	35'219.60
Nettoaufwand		229'042		234'264		195'521.35
BILDUNG	2'479'746	1'193'142	2'602'073	1'194'403	2'546'887.88	1'181'905.14
Nettoaufwand		1'286'604		1'407'670		1'364'982.74
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	90'040	600	89'690	600	96'762.95	620.00
Nettoaufwand		89'440		89'090		96'142.95
GESUNDHEIT	304'552	--	234'101	--	269'389.00	0.00
Nettoaufwand		304'552		234'101		269'389.00
SOZIALE SICHERHEIT	702'999	265'880	557'181	95'850	576'633.76	115'600.60
Nettoaufwand		437'119		461'331		461'033.16
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	206'326	7'000	222'723	5'900	189'150.65	6'250.00
Nettoaufwand		199'326		216'823		182'900.65
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	516'147	442'009	507'790	439'220	495'447.67	424'208.57
Nettoaufwand		74'138		68'570		71'239.10
VOLKSWIRTSCHAFT	74'227	51'290	68'617	51'390	66'550.25	52'455.25
Nettoaufwand		22'937		17'227		14'095.00
FINANZEN UND STEUERN	349'582	3'536'456	321'820	3'595'072	322'323.15	3'506'436.74
Nettoertrag	3'186'874		3'273'252		3'184'113.59	

Nettoaufwand nach Funktionen



Entwicklung Steuern und Finanzausgleich



**ERGEBNISSE
EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE**

Wasserwerk

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	178'618	176'936	181'729.60
Betrieblicher Ertrag	225'214	223'695	215'665.84
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	46'596	46'759	33'936.24
Finanzaufwand	829	100	--
Finanzertrag	--	--	186.00
Ergebnis aus Finanzierung	-829	-100	186.00
Gesamtergebnis	45'767	46'659	34'122.24

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 45'767.--

Abwasserbeseitigung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	183'499	182'469	170'972.23
Betrieblicher Ertrag	203'128	203'840	198'467.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	19'629	21'371	27'495.10
Finanzaufwand	--	--	--
Finanzertrag	3'667	1'085	1'629.00
Ergebnis aus Finanzierung	3'667	1'085	1'629.00
Gesamtergebnis	23'296	22'456	29'124.10

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung erzielt im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von Fr. 23'296.--

ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG

Allgemeine Verwaltung

An der Gemeindeversammlung vom 22.06.2023 wurde der Kredit für eine Dachsanierung inkl. PV-Anlage beim Gemeindehaus gesprochen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr/ Sommer 2024 ausgeführt werden. Es wird damit gerechnet, dass die Subventionen für die Dachsanierung im Jahr 2024 vereinnahmt werden können und diejenigen für die PV-Anlage im Jahr 2025.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Für den Neubau des Feuerwehrmagazins wird ein Bruttokredit von 2.84 Millionen Franken vorgelegt. Dies ergibt für die Gemeinde Wegenstetten Bruttokosten von rund Fr. 950'000.--. Das Projekt wird vom AGV subventioniert (vergleiche Traktandum 2).

Bildung

Für die Projektierung der Neugestaltung Spielplatz und Umgebung ist ein Betrag von Fr. 20'000.-- im Budget eingestellt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Sanierung der Gemeindestrasse Luss wird im Jahr 2023 nicht wie ursprünglich vorgesehen abgeschlossen sein. Es wird damit gerechnet, dass bis Ende 2023 rund die Hälfte der Gesamtkosten angefallen sind.

Volkswirtschaft

Die Bruttokosten für das PWI betragen Fr. 859'000.--. Nach Abzug der Bundes- und Kantonssubventionen ergeben sich für die Gemeinde Nettokosten von Fr. 559'860.--. Die Sanierung erfolgt in drei Etappen. Es wird im kommenden Jahr mit Ausgaben von rund Fr. 300'000.-- gerechnet. Die Subventionen werden ebenfalls in Tranchen ausbezahlt, weshalb ein Betrag dafür ins Budget 2024 aufgenommen wurde.

INVESTITIONSRECHNUNG

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	1'686'200	1'686'200	867'330	867'330	494'487.27	494'487.27
ALLGEMEINE VERWALTUNG	450'000	16'200	--	--	--	--
Nettoaufwand		433'800	--	--	--	--
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	300'000	--	--	--	--	--
Nettoaufwand		300'000	--	--	--	--
BILDUNG	20'000	--	--	--	--	--
Nettoaufwand		20'000				--
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	175'000	--	298'255	--	95'828.15	--
Nettoaufwand		175'000		298'255		95'828.15
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	180'000	145'000	312'075	75'000	336'951.32	45'614.65
Nettoaufwand		35'000		237'075	--	291'336.67
VOLKSWIRTSCHAFT	300'000	100'000	182'000	--	16'093.15	--
Nettoaufwand		200'000		182'000		16'093.15
FINANZEN UND STEUERN	261'200	1'425'000	75'000	792'330	45'614.65	448'872.62
Nettoaufwand	1'163'800		717'330		403'257.97	

Prüfung durch die Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 geprüft und gutgeheissen.

ANTRAG

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde (Erfolgs- und Investitionsrechnung) mit einem Steuerfuss von 118% sei zu genehmigen.

GEBÜHRENTARIFE 2024 **TRAKTANDUM 5 - Einwohnergemeinde**
Genehmigung der Gebührentarife

Wasser

Anschlussgebühren

- Wohnbauten pro m² anrechenbare Geschossfläche Fr. 35.00
- Übrige Bauten pro m² anrechenbare Betriebsfläche Fr. 20.00
- Schwimmbäder, Whirlpools usw. pro m³ Nettoinhalt Fr. 10.00
- Minimalgebühr für Schwimmbäder, Whirlpools usw. Fr. 500.00

Benützungsgebühren

- Grundgebühr aufgrund Zählergrösse von Fr. 100.00
bis Fr. 600.00
- Verbrauchsgebühr pro m³ Fr. 2.00
- Minimalgebühr Fr. 50.00
- Bauwasser pro Wohnung/ Kleingewerbe Fr. 150.00
- Sonderfälle (sofern der Wasserverbrauch nicht gemessen wird) von Fr. 50.00
bis Fr. 500.00

Auf Anschluss- und Benützungsgebühren wird die aktuelle Mehrwertsteuer erhoben.

Abwasser

Anschlussgebühren

- Wohnbauten pro m² anrechenbare Geschossfläche Fr. 65.00
- Übrige Bauten pro m² anrechenbare Betriebsfläche Fr. 35.00
- Pro m² Gebäudegrundfläche Fr. 35.00
- Pro m² der entwässerten Hartflächen Fr. 35.00
- Schwimmbäder, Whirlpools usw. pro m³ Nettoinhalt Fr. 20.00
- Minimalgebühr für Schwimmbäder, Whirlpools usw. Fr. 500.00

Benützungsgebühren

- Grundgebühr Fr. 50.00
- Gebühr pro m³ Frischwasserverbrauch Fr. 2.50
- Regenwassernutzungsanlagen gemäss Wasserzähler pro m³ Fr. 2.50

Auf Anschluss- und Benützungsgebühren wird die aktuelle Mehrwertsteuer erhoben.

Baugebühren

Nach den Bestimmungen des separaten Gebührenreglements zur Bau- und Nutzungsordnung

- Maximal-Stundenansatz externe Bauverwaltung (exkl. MWST) Fr. 165.00

Entschädigung / Stunde	▪ Gemeindearbeiter	Fr. 75.00
	▪ Gemeindefahrzeug	Fr. 50.00
	▪ Gerätschaften Holder (Fahrzeug und Arbeit)	Fr. 180.00
	▪ Hauswart	Fr. 75.00
	▪ Kommissionen Stundenlöhne inkl. Ferienentschädigung	Fr. 30.00
Spesen	▪ Personenwagenentschädigung pro km	Fr. --.70
Waaggebühren	▪ pro Tonne	Fr. 2.00
	▪ Mindestgebühr	Fr. 10.00
Offene Flur	▪ Flurwegunterhalt pro Are	Fr. --.60
	▪ Mindestgebühr Flurwegunterhalt	Fr. 20.00
Abfallbeseitigung / GAF-Gebühren	▪ pro 17-Liter-Abfallsack (1/2 Vignette)	Fr. 0.90
	▪ pro 35-Liter-Abfallsack (1 Vignette)	Fr. 1.80
	▪ pro 60-Liter-Abfallsack (2 Vignetten)	Fr. 3.60
	▪ pro 110-Liter-Abfallsack (3 Vignetten)	Fr. 5.40
	▪ Kunststoffsammelsack 35 Liter	Fr. 1.40
	▪ Kunststoffsammelsack 60 Liter	Fr. 2.80
	▪ Sperrgut pro 5 kg	Fr. 1.80
	▪ Abfallcontainer pro kg	Fr. 0.30
	▪ Grüngutcontainer pro kg	Fr. 0.21
Öl- und Gasfeuerungs- kontrollen	▪ Administrative Aufwendungen (Vignette, inkl. MWST)	Fr. 46.45
Kadaverentsorgung	▪ pro kg gemäss Ansatz Kadaversammelstelle, Mindestbetrag	Fr. 10.00
Entschädigung Maschinen	▪ gemäss Maschinenkosten der Agroscope	

**Benützungsgebühren
Mehrzweckhalle**

**Mehrzweckhalle ohne Ein-
schränkungen**

	Einheimische	Auswärtige
▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 550.00
▪ Privatanlässe	Fr. 300.00	Fr. 550.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 500.00	Fr. 750.00
zuzüglich Hauswartentschädigung	Fr. 150.00	Fr. 150.00

Vorräume und Küche

▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 200.00
▪ Privatanlässe	Fr. 150.00	Fr. 200.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 200.00	Fr. 300.00
zuzüglich Hauswartentschädigung	Fr. 100.00	Fr. 100.00

Vorräume

▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 150.00
▪ Privatanlässe	Fr. 100.00	Fr. 150.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 150.00	Fr. 200.00
zuzüglich Hauswartentschädigung	Fr. 50.00	Fr. 50.00

Sitzungszimmer

▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 200.00
▪ Privatanlässe	Fr. 150.00	Fr. 200.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 200.00	Fr. 300.00
zuzüglich Hauswartentschädigung	Fr. 50.00	Fr. 50.00

**gedeckter Vorplatz (Halle
geschlossen)**

▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 50.00
▪ Privatanlässe	gratis	Fr. 50.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 50.00	Fr. 100.00
keine Hauswartentschädigung		

Aula und Küche

▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 400.00
▪ Privatanlässe	Fr. 250.00	Fr. 400.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 350.00	Fr. 550.00
zuzüglich Hauswartentschädigung	Fr. 100.00	Fr. 100.00

Aula

▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 300.00
▪ Privatanlässe	Fr. 200.00	Fr. 300.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 300.00	Fr. 450.00
zuzüglich Hauswartentschädigung	Fr. 50.00	Fr. 50.00

Mehrzweckraum und Küche

▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 300.00
▪ Privatanlässe	Fr. 200.00	Fr. 300.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 300.00	Fr. 500.00
zuzüglich Hauswartentschädigung	Fr. 100.00	Fr. 100.00

	Einheimische	Auswärtige
--	---------------------	-------------------

Mehrzweckraum

▪ Vereinsanlässe	gratis	Fr. 200.00
▪ Privatanlässe	Fr. 150.00	Fr. 200.00
▪ kommerzielle Anlässe	Fr. 200.00	Fr. 300.00
zuzüglich Hauswartentschädigung	Fr. 50.00	Fr. 50.00

Dauerbelegung für kommerzielle Anlässe (alle Räume)

Fr. 20.-- pro Halbttag oder Abend

keine Hauswartentschädigung

**Hauswart-
entschädigung**

Ausserordentliche Aufwendungen (mehr als 3 Stunden) werden nach dem Anlass separat in Rechnung gestellt.

**Reinigungs- und
Kleinmaterial**

Verrechnung pauschal Fr. 20.--

Spirituosenverkauf

- Einzelanlass, ein Tag:
Abgabe Fr. 30.-- plus Bearbeitungsgebühr Fr. 20.--
- Einzelanlass, mehrere Tage:
Abgabe Fr. 30.-- plus Fr. 10.-- pro Folgetag plus Bearbeitungsgebühr Fr. 20.--
- Einzelanlässe, mehrere Tage mit mehreren Festwirtschaften:
Abgabe Fr. 250.-- plus Bearbeitungsgebühr Fr. 20.--

ANTRAG

Die Gebührentarife 2024 seien zu genehmigen.



TRAKTANDUM 6 - Einwohnergemeinde
**Erteilung der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
Lukas, Linus und Simon Do**

Der Gesuchsteller Lukas Do erfüllt sämtliche formellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung in der Schweiz. Herr Do besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft und wurde 1987 in Nordrhein-Westfalen geboren. Seine gesamte Schulzeit durchlief Herr Do in Deutschland. Zusammen mit seiner Familie wohnt er seit Januar 2020 in einer Wohnung am Hersberg 1 in Wegenstetten.

Den obligatorischen Einbürgerungstest hat der Gesuchsteller mit einem ausgezeichneten Resultat abgeschlossen.

In einem persönlichen Gespräch konnte sich der Gemeinderat davon überzeugen, dass Herr Do in der Schweiz und in Wegenstetten integriert ist. Er ist mit den hiesigen Verhältnissen und Usanzen bestens vertraut. Der Gesuchsteller identifiziert sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Im Gespräch konnte ein sehr positiver Eindruck gewonnen werden.

Als Beweggrund für die Einbürgerung hat Herr Do angegeben, dass er sich in der Schweiz und in Wegenstetten heimisch fühlt und er zudem mit einem Schweizer Pass bessere Chancen in der Berufswelt haben wird.

Der Gemeinderat unterstützt die Einbürgerung von Herrn Lukas Do und seiner beiden Söhne Linus, geb. 2021, und Simon, geb. 2022.

Die Erhebung einer verfahrensdeckenden Gebühr für die Einbürgerung liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats und ist somit nicht Gegenstand des Einbürgerungsbeschlusses.

Der Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts untersteht nicht dem Referendum. Dies ergibt sich aus einem Urteil des Bundesgerichts, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

ANTRAG

Lukas Do und seinen beiden Söhnen Linus und Simon sei die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Wegenstetten zu erteilen.